

kurz zuvor (S. 97) festgestellt wurde, dass die Auslastungsquote der Anstalten zwischen 57% und 119 % variiert.

Die Untersuchung ist sprachlich nicht ganz leicht lesbar, manchmal kryptisch oder schwer verständlich formuliert. Zahlreiche einander widersprechende Feststellungen verunsichern den Leser. Auch die Schlussredaktion erscheint nicht zufrieden stellend. Damit kann sie nur sowohl gut vorinformierten als auch kritischen Insidern empfohlen werden. Andere am Strafvollzug Interessierte dürfte sie angesichts der zahlreichen nicht explizierten Voraussetzungen, die beim Lesen mitgedacht werden müssen, eher überfordern. Sie kann als Beispiel dafür dienen, dass gute Evaluation sorgfältige Erarbeitung und Bewertung der Daten voraussetzt, insbesondere aber für die Gewinnung der zu überprüfenden Hypothesen unbedingt der vorhandene Forschungsstand einigermaßen vollständig ausgeschöpft werden sollte.

## Literatur

- Heinz, Wolfgang (2007): Evaluation jugendkriminalrechtlicher Sanktionen – eine Sekundäranalyse deutschsprachiger Untersuchungen. In Lösel/Bender/Jehle (Hrsg.): Kriminologie und wissenschaftliche Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung, S. 495 – 518: Forum Verlag.
- Jehle, Jörg Martin / Heinz, Wolfgang / Sutterer, Peter: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.
- Kromrey, Helmut (2000): Die Bewertung von Humandienstleistungen. Fallstricke bei der Implementations- und Wirkungsforschung sowie methodische Alternativen. In: Müller-Kohlenberg, Hildegard / Münstermann, Klaus (Hrsg.): Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen. S. 19 – 55, Neuwied: Leske+Budrich
- Obergfell-Fuchs, Joachim/Wulff, Rüdiger (2008): Evaluation des Strafvollzugs. Forum Strafvollzug 5/2008, S. 231 bis 236.
- Sherman, Lawrence W. et al. (Ed.)(1998): Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising. <http://www.cjcentral.com/sherman/sherman.htm>
- Subling, Stefan (2009): Was ist vollzugliche Wirksamkeit und wie kann man das messen? In: Koop, G. / Kappenberg, B. (Hrsg.): Wohin fährt der Justizvollzug? Strategien für den Justizvollzug von morgen. Kriminalpädagogischer Verlag, Lingen, S. 111 -127.

## Ingeborg Blaschke zu Gedanken zum Kriminalitätsverständnis der DDR von Birger Dölling

### Gedanken zum Kriminalitätsverständnis der DDR – angeregt durch das Buch „Strafvollzug zwischen Wende und Wiedereingliederung“

Dölling<sup>1</sup> legt eine umfassende rechtspolitische Arbeit zu den Strafvollzugseinrichtungen der DDR im letzten Jahr ihrer Existenz vor. Im Blickpunkt stehen die Gefangenenproteste, die ebenfalls als eine Bewegung „von unten“ Bestandteil der friedlichen Revolution waren. Damit machten die Inhaftierten die Öffentlichkeit auf ihre eigenen Probleme – z.B. menschenunwürdige Haftbedingungen, Freilassung politischer Häftlinge, Überprüfung der zu hohen Freiheitsstrafen von Straffälligen mit schweren kriminellen Handlungen – aufmerksam und erzwangen deren Diskussion und Lösung.

Der Autor stellt nahezu lückenlos rechtliche Regelungen, Ereignisse und Probleme in dem in vier Abschnitte untergliedert betrachteten Jahreszeitraum dar. In seine Darlegungen bezieht er die derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozesse ein. Dölling belegt seine Aussagen mit einer Fülle, z.T. recht beeindruckender statistischer Angaben. Ich denke z. B. besonders an die Anzahl der Gefangenen und Mitarbeiter der einzelnen Strafanstalten der DDR, der revoltierenden Inhaftierten, der durch die BRD freigekauften politischen Häftlinge und der deutlich höheren Straftäterquote im Ostteil.

Dabei geht der Autor trotz des rein rechtspolitischen Anspruchs des Buches bis zu Fragen, Sichtweisen und Thesen der Kriminalitätsbekämpfung und –vorbeugung in der DDR. Besonders der nicht nur rechtspolitisch interessierte Leser erhält Informationen über das Kriminalitätsverständnis und die ihm zugrundeliegenden gesellschaftlichen Bedingungen kurz vor der Wiedervereinigung. Somit regt Dölling besonders den kriminologisch, sozialpädagogisch und psychologisch Interessierten an, sich mit dieser Problematik – die eigentlich nicht im Fokus des Buches liegt – (erneut) zu beschäftigen.

Bei allem Respekt für dieses gründliche und ausführliche, stets um Authentizität, Herausarbeitung von Wesensmerkmalen und Zusammenhängen bemühte Buch, gehe ich in einigen Punkten nicht ganz konform mit den mir mitunter zu generalisierten Darlegungen des Autors. M.E. hat er dem Buch vordergründig Arbeiten von relativ staatsnahen Einrichtungen und zentrale Unterlagen wie Gesetze, Beschlüsse, Berichte und Programme zugrundegelegt. So vermisste ich – wenn es schon um das Kriminalitätsverständnis der DDR geht – Hinweise auf die vor der Wende durchaus registrierbaren Kritiken, veränderten Denkweisen und Forschungsergebnisse in diesem Bereich, soweit sie zugänglich waren. Ebenso fehlen mir bei aller berechtigt angebrachten Kritik mehr Informationen über durchaus partiell realisierte positive Erfolge bei der Wiedereingliederung und Betreuung Straffälliger.

Ich möchte in meinem Beitrag vorzugsweise auf die im gen. Buch angesprochenen und in Erinnerung gerufenen Aspekte des Kriminalitätsverständnisses der DDR eingehen und meine persönlichen Gedanken einbringen. Deshalb verweise ich im Weiteren auf meine Rezension zur Arbeit Döllings an anderer Stelle.<sup>2</sup>

Da ich vor der Wende langjährig in der Kriminologie der DDR tätig war, fielen mir bei der Lektüre sofort wieder einerseits die einst „unerschütterlichen“ Theoriegebäude, nicht „anzweifelbaren“ Theoreme, zum Ziel erhobenen Idealvorstellungen einer angestrebten „kriminalitätsfreien Gesellschaft“, Vorstellungen von den „Stärken und Vorzügen“ der sozialistischen Ordnung ein. Andererseits dachte ich auch an eine Fülle von kritischen Erkenntnissen und bedeutsamen partiellen und überdauernden Ergebnissen. Ich sah wieder die bei der Auflösung des Lehrstuhls, in dem ich beschäftigt war, nun nicht mehr brauchbaren, in zwei großen Jutesäcke gestopften Studien, Berichte und Untersuchungsmaterialien deutlich vor mir. Nur relativ wenige, wissenschaftlich weiterhin wertvolle Unterlagen entgingen der Mülldeponie.

Es drängten sich mir Gegenüberstellungen zwischen der damaligen Situation in der DDR und der heutigen Situation der Kriminologie sowie der staatlichen und freien Straffälligenhilfe, eine Flut von Erinnerungen über längst verworfene Ansichten, Denkweisen und Praktiken sowie natürlich auch wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen auf. Letztere erinnern mich sowohl an frühere heftige Auseinandersetzungen und fehlende öffentliche Meinungsäußerung, unzählige oberflächliche gesellschaftskonforme Veröffentlichungen (andere Arbeiten wurden kaum gestattet) als auch an aussagekräftige unveröffentlichte Studien und Berichte, zu langes Schweigen über gegensätzliche Sichtweisen, Hypothesen und Ergebnisse sowie einvernehmliche Verständigungen in kleineren Veranstaltungen und Gesprächsgruppen.

Doch was sollen meine Gedanken heute zu einem Bereich einer nicht mehr existierenden Gesellschaft? Schließlich biete ich keinesfalls eine historisch wertvolle tiefgründige, umfangreiche Analyse und

Auswertung an, sondern greife lediglich einige Wesenszüge, bedeutende Aspekte, Überlegungen und Gedankensplitter auf. Versuche der Bestandsaufnahme und Rückschau liegen bereits vor.<sup>3</sup>

M.E. ist ebenso bedeutsam wie die Aufarbeitung der Geschichte für die weitere gesellschaftliche Entwicklung die Auseinandersetzung eines jeden Menschen mit seiner Biografie – speziell auch eines Straffälligen für sein künftiges straffreies Leben – um sich weiterentwickeln zu können. Je besser man seine Geschichte versteht und hinterfragt, desto verantwortungsbewusster vollzieht sich i.d.R. der künftige Lebensweg. Oder prägnant ausgedrückt las ich bei Friedensreich Hundertwasser im Wiener Kunsthaus in etwa: „Wer seine Biografie verleugnet, kann sich nicht entwickeln!“ Bemühungen um Aufarbeitung der Vergangenheit dienen der Verständigung zwischen den Generationen, der Bewusstmachung der konkreten Geschichte eines Teils der deutschen Bevölkerung und der eigenverantwortlichen Nutzung der gesellschaftlichen Chancen.

Nun ist – der damaligen aktuellen nationalen und internationalen Situation geschuldet – die DDR 1989 dem Grundgesetz der BRD beigetreten; sie hat also fast nichts vom bisherigen System hinübergebracht. Und das völlige unverzügliche Eingebunden-Werden in qualitativ andere gesellschaftliche Strukturen, Normen und Prozesse erforderte ein zügiges Arrangieren der neuen Bundesbürger mit den qualitativ anderen Bedingungen. Dieses Umdenken, das Neue verstehen, anwenden und umsetzen ist eine notwendige Folge des revolutionären Prozesses im Ostteil des Landes. Mir geht es daher bei meinen Ausführungen um verdichtete Erfahrungen, das Nachvollziehen ehemaligen Denkens, das Erinnern an kritische Wortmeldungen und ihren Realitätsgehalt kurz vor der Wende sowie um ein gewisses Resümee aus einem nunmehr größeren Abstand.

Die Ausführungen Döllings zeigen, dass auch die Kriminalitätsbekämpfung und –vorbeugung – einst als einer der „immanenten Vorzüge des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus“ gepriesen – als integrativer Teil der sozialistischen Gesellschaft mit zum Scheitern verurteilt war. Erwähnt werden sollen mit meinen Worten einige Theoreme, die das Kriminalitätsverständnis trotz der im Laufe der Jahre veränderten Ansichten und neueren Ergebnisse wesentlich mitbestimmen haben.<sup>4</sup> Diese Grundannahmen, die die „Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaft“ auch hinsichtlich des Kampfes gegen die Kriminalität ausdrückten, wurden mit den erwähnten progressiven Arbeiten und Wortmeldungen vor der Wende zwar z.T. erschüttert, in Frage gestellt, aber keinesfalls ausgeräumt. Sie beinhalteten eine starke Überbetonung gesamtgesellschaftlicher und ideologischer Aspekte, abstrakter Ziele und illusionärer Zukunftsideale. Wesentliche Aussagen dieser Art waren:

- Die Kriminalität wurde als eine dem Sozialismus wesensfremde Erscheinung, als ein sogen. „Übergangsphänomen“, auf dem „gesetzmäßigen Weg der Arbeiterklasse zum Kommunismus“ verstanden.
- Die Persönlichkeitsentwicklung in der DDR orientierte sich am sozialistischen Menschenbild, einem abstrakten Ideal, einem Wunschbild eines „vollkommenen“ sozialistischen Menschen des „reifen Sozialismus“. Da auch die Straffälligen Teil der Gesellschaft waren, galt dieses Ziel ebenso für sie, war bedeutend für die erforderliche Erziehung und Umerziehung. Ein gesellschaftskonformes Verhalten wurde folglich gefördert und positiv bekräftigt.
- Die aktuelle Gesellschaft wurde als „real existierender Sozialismus“ auf allen wesentlichen Lebensbereichen charakterisiert. In

der DDR bräuchte angeblich niemand mehr zum Verbrecher zu werden, da die wesentlichen Kriminalitätsursachen ausgeräumt wären. Ein Straftäter stelle sich folglich mit seiner Tat mehr oder weniger bewusst in Distanz zu den gesellschaftlichen Zielstellungen, Anforderungen, Normen und Möglichkeiten. Anders gesagt, er offenbarte mit seiner Normverletzung ein gestörtes Verhältnis zur sozialistischen Gesellschaft.

- Die Erziehung und Umerziehung von Straffälligen beinhaltete vor allem die Anhaltung zur Disziplin, Förderung der Einsicht in das verantwortungslose Handeln, politische Überzeugungsarbeit, Leistung nützlicher Arbeit sowie Erziehung im und durch das Kollektiv.

Es wurde angenommen, dass die Einflussnahme auf das Bewusstsein des Einzelnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig sei, da er damit auf eine höhere Bewusstseinsstufe gehoben wurde, die rechtswidrigen Handeln weitgehend ausschloß.

- Für die Kriminalitätsvorbeugung und –bekämpfung war die gesamte Gesellschaft, der Staat und die Bürger mit entspr. Einrichtungen und Organisationen, verantwortlich.
- „Westliche“ Fachliteratur wurde hauptsächlich zur obligatorischen grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den „schädlichen Theorien des Klassegegners“ gelesen und nur sehr begrenzt zugelassen. Dabei waren nicht nur die theoretischen Arbeiten der BRD – Kriminologie, sondern ebenso die Praxis der Strafpolitik und Behandlung Straffälliger sowie das verwendete Vokabular inakzeptabel.

Diese Aufzählung zeigt eine DDR – Gesellschaft mit „eigener materieller Grundlage“, die ihre Mitglieder zielgerichtet – besonders auf dem Wege der bewusstseinsmäßigen Beeinflussung – in eine „höhere Gesellschaft“ ohne Kriminalität zu führen glaubte.

Diese Theoreme bestimmten aber nicht nur das offizielle Herangehen von Kriminologie und Strafpolitik, sondern äußerten sich auch in der Praxis der Wiedereingliederung und Betreuung Straffälliger trotz z.T. zunehmend an der Realität orientierter Erkenntnisse. Dölling zieht aus den angeführten Dokumenten und Materialien mit diesem Kriminalitätsverständnis, überwiegend abstrakten Ziel- und Aufgabenstellungen sowie ebensolchen Feststellungen u.a. den Schluss, dass die Erziehung des Menschen – also auch des Inhaftierten – weitgehend durch eine aufgezwungene Fremdbestimmung, konkret durch ideologische Einflussnahme, Anpassungsdruck, Anhaltung zur Arbeit und Disziplin sowie Formung im und durch das Kollektiv, erfolgte.

Dieser Feststellung ist insoweit zuzustimmen, als die Hauptursachen der Kriminalität im wesentlichen als beseitigt galten und die noch als existent betrachteten Ursachen und Bedingungen (Bewusstseinsrelikte der vorangegangenen Ordnung, aktuelle imperialistische Einflüsse, begünstigende Bedingungen wie mangelnde Ordnung und Sicherheit, zunehmend auch Widersprüche der eigenen Gesellschaft) besonders durch die weitere ziel- und planmäßige Veränderung des Bewusstseins anzugehen waren. Die stattgefunden revolutionäre Umwälzung der materiellen Verhältnisse sollte diesen Weg ermöglichen. Daher dienten vornehmlich als Erziehungsmaßnahmen – eigentlich eher Formen ideologischer Einflussnahme – z.B. Informationsvermittlung, Belehrung, Appelle, Aussprachen, Anhalten zum Versprechen sich zu ändern, Aufträge und Auflagen.

Die vielfach praktizierten Aussprachen zwischen dem Straffälligen und dem verantwortlichen Kollektiv bzw. den Vertretern der betrieblichen Leitung – speziell bei begangenen Straftaten, Verletzungen der

Arbeitsdisziplin, Leistungsproblemen oder Abgleich eingegangener Änderungsverpflichtungen – waren i.d.R. eine durch Vorwürfe, negative Bewertung, unsachliches Vorgehen, mangelnde Akzeptanz und unzureichendes Verständnis gekennzeichnete „Erziehungsmethode“.

In der DDR kamen den in Rechnung gestellten „sozialistischen Erziehungspotentialen“ der Kollektive, Brigadiere, Meister und Betreuer einerseits sowie den Kompetenzen staatlicher Organe und Einrichtungen – speziell der örtlichen Volksvertretungen und Betriebe – als auch gesellschaftlicher Organisationen andererseits eine große Bedeutung zu. Die Aufgaben und Verantwortung dieser, unter Führung der SED tätigen Kräfte waren fest gesetzlich verankert.

Territoriale und betriebliche Programme der Kriminalitätsvorbeugung oder Verpflichtungen von Brigaden im sozialistischen Wettbewerb zur Betreuung straffällig gewordener Mitglieder zeugten von den staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten in diesem Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Überwiegend ging es aber – ohne die Bedeutung der Einbeziehung von Staat und Gesellschaft in die Verantwortung für diese Problematik zu untergraben – um die Organisation einer relativ oberflächlichen, disziplinierenden, ideologischen, aktivierenden, vorzugsweise auf den Arbeitsprozess und das formelle zwischenmenschliche Miteinander bezogenen Einflussnahme.

Neben den unzähligen territorialen und betrieblichen Vorbeugungsaktivitäten spielte auch die unmittelbare Betreuung des einzelnen Straffälligen eine wichtige Rolle. Hierzu zählten außer der organisierten und registrierten Auswahl von Brigaden, Kollektiven und Einzelpersonen für die Betreuung Straffälliger – ausgestattet mit gewisser Verantwortung und Rechenschaftspflicht – auch die besonders wichtigen unmittelbaren zwischenmenschlichen Kontakte. Diese Ebene der sozialen Beziehungen, gemeinsamen Aktivitäten, gegenseitiger Hilfe und Verständigungen war gekennzeichnet durch ein Kontinuum, das von einer Beziehung der gegenseitigen Ablehnung über eine „nur auf dem Papier bestehende“ (statistisch „abhakbare“), über eine effektive bis zu einer zeitaufwendigen, die persönlichen Kräfte aufzehrenden und den Helfer deutlich überfordernden Betreuung reichte.

Die kriminologischen Arbeiten zielten besonders ab auf Schlussfolgerungen für die zentrale staatliche Planung und Leitung, die Verbesserung der Einstellungen der Straffälligen zum sozialistischen Staat und seinen Werten, die flächendeckende Aktivierung der gesellschaftlichen Kräfte zur Mitwirkung bei der Kriminalitätsvorbeugung, Ansatzpunkte für den zielgerichteten betrieblichen Kampf gegen Straftaten oder die Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis des „Klassengegens“.

Trotzdem gab es – wie bereits weiter oben ausgeführt – zunehmend veröffentlichte und unveröffentlichte wertvolle Ergebnisse auch auf der Grundlage von Interviews mit Straffälligen und der sie betreuenden Personen sowie anerkannten mathematisch – statistischen Methoden. Sie ermöglichten realitätsnahe und kritische Erkenntnisse sowie Veränderungen im Ursachenverständnis. Ich denke besonders an theoretische Arbeiten zu den Ursachen der Kriminalität von J. Lekschas, Humboldt – Universität Berlin und an die Forschungsarbeiten der Friedrich – Schiller – Universität Jena unter Leitung von G. Kräupl, H. R. Böttcher oder O. Schütze.<sup>5</sup>

Ich selbst konnte in den letzten Jahren der DDR durchaus ca. 550 Interviews mit Haftentlassenen, Betreuern, Kollektiven betrieblichen Leitungskräften und Mitarbeitern staatlicher Organe zu konkreten Themen durchführen, Untersuchungen zu sozialen Integrationsstö-

rungen in 18 Berliner Großbetrieben vornehmen und auf der Grundlage eingesetzter, z.T. qualifizierter Testverfahren professionelle Hilfe bei erheblichen sozial beeinträchtigten Probanden begründen und einfordern.<sup>6</sup>

Die wachsende (offene und verdeckte) Kritik an theoretischen Konstrukten, die Forschung und Praxis hemmten (z. B. Ursachenverlagerung auf Faktoren außerhalb der DDR – Gesellschaft, Distanzmodell i.S. der Betrachtung des normabweichenden Verhaltens aus der Sicht eines Widerspruchs zum idealen künftigen Verhaltensanspruch, vordergründige Untersuchung rein bewusstseinsmäßiger Erscheinungen, totale Ablehnung „westlicher“ Fachliteratur) sowie entsprechende punktuelle und partielle wissenschaftlich wertvolle Arbeiten mit deutlich veränderten Sichten, Ansätzen, Methoden und Ergebnissen bestimmten diesen Wandel.

Ich denke dabei besonders an folgende, in (interdisziplinärer) Fachliteratur und Diskussion feststellbare Veränderungen im wissenschaftlichen Denken und Herangehen unmittelbar vor der Wende:

- die verstärkte Sicht auf die Widersprüche in der eigenen Gesellschaftsordnung,
- das Sehen und Akzeptieren der Menschen in ihrer breiten Differenziertheit mit unterschiedlichsten Ansichten und Haltungen sowie entsprechenden Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen; dabei wurden auch die Menschen mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten bzw. fehlender Bereitschaft, den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu genügen, beachtet. Das bedeutete zugleich, eine verstärkte Abkehr vom Fokus der Einstellungen, Haltungen, Werte, Motive und abstrakten „kapitalismus – oder – sozialismustypischen“ Bedürfniskategorien etc. und Hinwendung zum Tätigkeitsmodell, zu den Emotionen, Grundbedürfnissen und konkreten individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen, sozialen Beziehungen sowie den psychosozialen Beeinträchtigungen mit den entsprechenden Auffälligkeiten und Störungen. Die biografische Einbindung der begangenen Straftat / kriminellen Entwicklung (soziale Integration und Sozialisation) wurde fundierter und differenzierter betrachtet. Zugleich wurde die Persönlichkeit des Straffälligen nicht mehr nur anhand einiger Bestandteile, sondern zunehmend integrativ betrachtet.
- das In- Rechnung -Stellen unterschiedlicher, von den jeweiligen psychosozialen Voraussetzungen abhängiger – teils mehr oder weniger begrenzter – Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen,
- Ansätze zur Korrektur psychosozialen Fehlverhaltens mit sozialpädagogischen und therapeutischen Methoden,<sup>7</sup>
- die Anerkennung von Differenzen in den Fähigkeiten der Kollektive bei der Erziehung von Straffälligen (z.B. deutliche Überforderung von Kollektiven bei Straffälligen mit erheblichen psychosozialen Fehlentwicklungen),
- die Akzeptanz wesentlicher Ergebnisse und Erkenntnisse der BRD – Fachliteratur und ihrer Verwertung.

Diese Veränderungen gestatteten eine zunehmend reale, konkrete, differenzierte und individuelle Sicht der Kriminalitätsursachen und des Kampfes gegen die Kriminalität. Sie bereiteten den Boden für die Realisierung der mit den gesellschaftlichen Umwälzungen erforderlichen Umbrüchen im Denken und Herangehen.

Es werden im vorliegenden Buch außer i. V. mit den revolutionären Aktionen und Veränderungen, Prozessen und Regelungen leider relativ wenige positive Erfahrungen bei der Wiedereingliederung, Betreuung und Behandlung Straffälliger angeführt. Es gab auch

unzählige Beispiele einer weitergehenden effektiven Betreuung und Hilfestellung innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereichs. Ich meine damit z.B. auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und echter Hilfsbereitschaft beruhende Beziehungen zwischen Straffälligem und Betreuer / betreuendem Kollektiv, das Verwalten und Einteilen des Geldes, morgendliches Abholen für einen pünktlichen Arbeitsanfang, Zuhause-Aufsuchen bei Fehltagen, Hilfen beim Renovieren und Einrichten der zugeteilten Wohnung, Unterstützung bei der Regelung schriftlicher Angelegenheiten und gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Natürlich ist die Betreuung der wegen „krimineller Asozialität“ gem. § 249 StGB – DDR verurteilten Personen durch sogen. besondere Brigaden ein Beispiel, an dem auch in dem Buch nicht vorbeigegangen werden konnte. Diese Betreuungsformen stellten Bemühungen um angemessene Maßnahmen für Personen mit erheblichen Integrationschwierigkeiten und entsprechend niedrigen Erziehungs- und Umerziehungszielen dar. Hier dominierten Akzeptanz, Verständnis und Unterstützung im Arbeitsalltag, wobei die Hilfen bis in den Freizeitbereich griffen. Der zu betreuende Personenkreis erhielt Arbeitsaufgaben, die unter den durchschnittlichen Arbeitsanforderungen lagen. Bei Problemen mit Arbeitsleistung und –disziplin wurde daher nicht strikt mit arbeitsrechtlichen Mitteln reagiert. Die engagierten Brigadiere wurden speziell geschult, erfuhren breite Wertschätzung und Unterstützung.<sup>8</sup> Unter DDR – Bedingungen handelte es sich dabei um eine sehr erfolgreiche Betreuungsform.

Dabei vergesse ich keinesfalls, dass zur Zeit der Einführung dieses Tatbestandes angenommen wurde, dass die betreffenden Bürger „nicht arbeiten wollten“, sich damit bewusst gegen die Anforderungen des sozialistischen Staates stellten. Die somit strikt angewendeten arbeits- und strafrechtlichen Sanktionen (mehrfache fristlose Entlassungen, Freiheitsstrafen und merkliche Straferhöhung bei Rückfall), die Ablehnung durch die Betriebe und die Vorurteile der Gesellschaft waren in ihrer Härte und Unerbittlichkeit „gegengerichtet“, d.h. kontraproduktiv, also rückfallfördernd. Dieses menschenrechtswidrige Vorgehen, das aus dem plötzlich wirtschaftlich und politisch gebotenen Disziplin- und Leistungsdruck im Arbeitsbereich resultierte, warf diesen Personenkreis aus den gewohnten Bahnen.<sup>9</sup> Erst als interdisziplinäre Forschungsergebnisse erbrachten, dass dieser Personenkreis mit erheblichen psychosozialen Fehlentwicklungen durch ungünstige Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen den neuen, am „Durchschnittsbürger“ gemessenen Anforderungen nicht gerecht werden konnte, traten grundlegende Veränderungen (in der Strafpolitik, die Bildung der besonderen Brigaden bzw. Eingliederung in „geeignete“ – d. h. speziell ausgewählte – Kollektive) auf den Plan.

Gegen Ende der Existenz der DDR ergaben allerdings eigene Untersuchungen zur Wirksamkeit der besonderen Brigaden, dass Betriebe und die für die Wiedereingliederung verantwortliche Abteilungen Innere Angelegenheiten bei den örtlichen Räten keinesfalls nur die oft erheblich leistungs- und disziplinschwachen, wegen § 249 StGB-DDR verurteilten Bürger in den besonderen Brigaden unterbrachten, sondern alle möglichen Personen, die den durchschnittlichen Arbeitsanforderungen nicht genügten und den reibungslosen Arbeitsalltag „störten“.

Sieht man von punktuellen fachlichen Hilfen (Alkoholberatungsstellen, vereinzelte Psychologen in Strafanstalten) ab, gab es in der DDR durch das Ursachenverständnis, welches individuelle Faktoren, familiäre und außerfamiliäre Beziehungsfaktoren rein theoretisch akzeptierte, aber zu wenig erforschte und praktisch berücksichtigte,

keine professionellen Hilfen für Straffällige. Krisen, Traumata, Komorbidität von Alkoholsucht und psychischen Störungen oder massive psychische Auffälligkeiten wurden weder im Ursachenkomplex, noch bei der Wiedereingliederung ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenfalls wurde die Bedeutung des Konfliktes und der Konfliktfähigkeit nicht hinreichend gesehen. Nicht bewältigte Konflikte und Krisen erfuhren eine zu starke negative Bewertung. Die Fähigkeit zum Umgang mit sozialen Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten wurden nicht genug aus der Biografie abgeleitet und ihre Entwicklung nicht bei der Betreuung beachtet. Z.B. blieb ein nicht geringer Anteil der „asozialen“ Bürger der Arbeit gänzlich fern, weil sie sich durch die ständigen Auseinandersetzungen über ihre falsch bewerteten Verhaltensauffälligkeiten mit entsprechenden negativen Sanktionen in akuten Krisen, teils mit psychischen Störungen und erheblichen psychosomatischen Beschwerden, befanden. In letzteren Fällen war eine Inhaftierung auch wegen des inneren Zusammenhangs dieser gesundheitlichen Beeinträchtigung zur verurteilten Lebensweise menschenunwürdig.

Sozialpädagogische oder -therapeutische Maßnahmen – z.B. zur Korrektur ausgeprägter sozialer Beziehungsstörungen, Aufarbeitung der begangenen Straftat, zum Training effektiverer Denk- und Verhaltensmuster in Einzelfall- und Gruppenarbeit (Sozialkompetenz- oder Antiaggressionstraining u.a.) – existierten nicht. Sich damit intensiv in Forschung, Lehre oder Selbststudium zu beschäftigen, bedeutete „Psychologisierung der Ursachen“ im Sinne „westlicher Fachliteratur“.

Statt tiefgründiger Erforschung aktueller Kriminalitätserscheinungen unter den realen gesellschaftlichen Bedingungen dominierte in der Forschung die Auswertung von Sekundärmaterial (Strafakten, Berichte über die Einhaltung der Erfordernisse von Ordnung und Sicherheit, statistische Angaben zu diversen Vorbeugungsaktivitäten, zugängliche Daten der Kriminalstatistik, eine Fülle von oft relativ allgemein gehaltenen Fachpublikationen – aussagekräftige Untersuchungen wurden oft nicht veröffentlicht und z.T. mit einem Geheimnisgrad versehen – sowie Parteibeschlüsse). Selbst, wenn dringende aktuelle Themen vorgegeben waren, setzten die zur Verfügung stehenden Datenmaterialien oft der Forschung Grenzen. Strafvollzugsanstalten waren für die Forschung nahezu tabu. Die Befragung von Haftentlassenen, auf Bewährung Verurteilten oder sogen. als kriminell gefährdete Bürger erfasste Personen war u.U. möglich, aber nicht die Regel.

Eindeutige, offene und konsequente Betrachtungen zur realen Situation erfolgten nur in relativ begrenzten wissenschaftlichen Veranstaltungen, Arbeitsgruppen oder bei kleineren wissenschaftlichen Begegnungen. Rückschlüsse erlaubten auch korrespondierende Aussagen und Ergebnisse einzelner interdisziplinärer Publikationen und unveröffentlichter Forschungsarbeiten. Dadurch gab es Bestätigung für das eigene Vorgehen, für das Hinterfragen eigener Hypothesen, weiterführende Denkanstöße und Kenntnisse zu vergleichbaren Feststellungen. Z.B. erinnere ich mich heute noch an folgende, i.d.R. nicht den jeweiligen Fachbereichen und schon gar nicht der Öffentlichkeit zugängliche Informationen und Aktivitäten:

- Eine leitende Soziologin der Humboldt – Universität Berlin teilte mir mit, dass ihre MitarbeiterInnen bei Untersuchungen in Berliner Berufsschulen auf gewaltbereite, strukturierte Gruppierungen rechter Jugendlicher getroffen sind. Die übergeordnete Stelle und das MfS ordneten aufgrund der daraufhin erfolgten Information tiefere Untersuchungen zu diesen Gruppen an, die weder im Arbeits- noch Fachbereich publik gemacht werden durften.

- Eine Potsdamer psychologische Analyse von m.E. mehreren 100 Gutachten zum Schulwechsel von Kindern – die für den normalen Schulbetrieb als „nicht geeignet“ befunden wurden – in Sonderschulen ergab, dass die meisten von ihnen durchschnittliche Leistungsvoraussetzungen besaßen und „nur“ wegen psychosozialer Auffälligkeiten für „schwierig“, „störend“ und „kraftraubend“ oder als „leistungsschwach“ und „faul“ eingeschätzt wurden. Sie hätten also theoretischer Weise therapiert werden können und müssen. Zuständige zentrale Organe und das MfS hätten kein Interesse an Schlussfolgerungen aus dieser Analyse gezeigt.
- Eine Potsdamer Schule, nahm – ohne dass es öffentlich oder in Fachkreisen bekannt war – über Jahre „abgeschobene“ leistungsschwache, disziplin- und z. T. auch deliktisch auffällige Kinder mit teils mehrfachen Klassenwiederholungen aus anderen Schulen auf und führte diese mit Hilfe von mehreren, extra eingestellten Schulpsychologen zu einem 10-Klassenabschluss.
- Ein leitender Psychologe eines großen Erziehungsheimes in Berlin teilte mir mit, dass im Laufe von ca. 10 Jahren der Anteil von Kindern „positiver“ (also angepasster, i. S. parteikonformer, rechtlich unauffälliger, gesellschaftlich engagierter) Eltern im Heim auf 20 % angewachsen sei. Solchen Eltern wurde nach außen eine selbstverständliche Erziehungskompetenz unterstellt.
- Bei meinen eigenen Untersuchungen berichteten mir Haftentlassene mit Eltern, die in zentralen staatlichen Einrichtungen und Organen oder Leitungsfunktionen in Schulen oder Betrieben beschäftigt waren, dass die innerfamiliären Differenzen wegen ihres aufmüpfigen und unangepassten Sozialverhaltens, das dem beruflichen Ansehen der Eltern „schadete“, wesentlich zu ihrer ungünstigen sozialen Entwicklung beigetragen hätten.  
Andere Probanden gaben an, an dem Verhalten ihrer Eltern, das sozialistischem nach außen und die sozialistische Gesellschaft ablehnend im Privatbereich war, zerbrochen zu sein.
- Bei meiner ca. 3-monatigen begleitenden Beobachtung zur Wiedereingliederung Haftentlassener in der Abteilung Innere Angelegenheiten eines Berliner Stadtbezirkes erfuhr ich, dass sich die leitenden Mitarbeiter Inneres der Stadtbezirke untereinander auf eine exakte, nicht der Realität entsprechende Planziffer einigten, um einer unangenehmen Auseinandersetzung über nicht realisierte Zahlvorgaben aus dem Wege zu gehen.  
Ebenso registrierte ich, dass in der anzufertigenden Statistik über die Aktivitäten der Abteilung die Selbstmorde und natürlichen Todesfälle bei den häufigen Alkoholkranken unter den zu betreuenden Bürgern als „Erziehungserfolg“ abgerechnet wurden. (Für diese Fälle gab es keine Extrarubrik im Statistikformular.)
- Soziologische Untersuchungen zur Entwicklung des sozialistischen Bewusstseins Jugendlicher vom Leipziger Zentralinstitut für Jugendforschung unter Leitung von Prof. Walter Friedrich ergaben einen über Jahre nachweisbaren zunehmenden negativen Trend. Die entsprechenden Unterlagen mit der Aufforderung, erforderliche Schlüsse zu ziehen, wurden vom Ministerium für Volksbildung als Adressaten nicht akzeptiert.<sup>10</sup>

Diese Aufzählung ließe sich noch über viele Seiten fortsetzen. Es handelte sich um vielfältige, mehr oder weniger nicht an die Öffentlichkeit gedrungene massive „Einbrüche“ in der erwünschten, angenommenen, vorgegebenen Bewusstseinsentwicklung von Menschengruppen. Ihr Nicht-Zulassen, -Akzeptieren, -Berücksichtigen und -Hinterfragen ließ viele Menschen – aber eben nicht nur einfach „ideologisch schwache“, „unzuverlässige“, „dem Klassenfeind

verfallene“ und „den gesellschaftlichen Anforderungen skeptisch oder gar feindlich gegenüberstehende Personen“ – im täglichen Leben Schwierigkeiten erfahren oder gar „straucheln“. Sie waren den damit verbundenen Konflikten und Krisen, dem Anpassungsdruck und Stress, der Etikettierung und den daraus resultierenden Bewertungen, den Folgemaßnahmen und veränderten Anforderungen sowie dem Mangel an realen Hilfemöglichkeiten auf Dauer nicht gewachsen. Die Beispiele zeigen auch, dass angebrachte professionelle Maßnahmen eine gewisse Abhilfe schaffen konnten.

Letztendlich führte die viel zu lange, vornehmlich ideologisierte Betrachtung der Menschen in der DDR – ebenso der Ursachen der Kriminalität – und die forcierte ideologische Einflussnahme als ein wesentlicher „Schlüssel“ der Weiterentwicklung der Menschen und der gesamten Gesellschaft – auch einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung – zu einem totalen ideologischen Chaos, Desaster und Einbruch im Bewusstsein des Volkes. Die Menschen waren eben mehr als ein Adressat für eine konzentrierte beständige ideologische „Beschallung“ nach Maßgabe von Partei und Staat, brauchten demzufolge entschieden mehr für ein erfülltes Leben. Die sogenannte „allgemeine Berieselung“ wie das lange Marxismus-Leninismus-Grundlagenstudium an jeder Fach- oder Hochschule, monatliche Parteilehrjahr-Veranstaltungen, Weiterbildung und Versammlungen zu wichtigen gesellschaftspolitischen Themen empfanden die Menschen längst als überdrüssig, Zeitverschwendung, lästig, langweilig und mitunter sogar belustigend.

Aber die tatsächlichen (ähnlich den genannten) Vorkommnisse und daraus ableitbaren Erkenntnisse drangen nicht genug nach außen, waren häufig mit unterschiedlichsten Geheimnisgraden versehen und damit „unbefugten“ Personen mit „unzureichender Sachkenntnis“, fehlender dienstlicher Zuständigkeit und „mangelndem parteilichen Bewusstsein“ nicht zugänglich.

Und als schließlich selbst die noch relativ „prosozialistische Forschung“ bei ihren Untersuchungen auf massive wirtschaftliche Problemfelder (Missstände in der Lagerwirtschaft, Mangel an Ersatzteilen, Störungen in der Zulieferindustrie, Manipulationen, Behinderungen und Bestechung im Kontrollmechanismus, verstärkte Betrugsaktivitäten in Bereichen mit Mangelwaren und fehlender Auswahlmöglichkeit geeigneter Mitarbeiter, massenhafte Manipulierung der Plankennziffern, frisierte Berichte über erreichte Vorbeugungserfolge u.a.), Übergriffe der Polizei auf friedliche Demonstranten, nicht bearbeitete Eingabenberge der Bürger in zentralen Organen usw. stieß, begründete Zweifel am bisherigen Herangehen in der Forschung anmeldete, war der revolutionäre Prozess im Volk längst im vollem Gange.<sup>11</sup> Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch an die Worte eines Kollegen nach Abschluss einer Studie mit Feststellungen zu Zusammenhängen von Straftaten gegen das sozialistische Eigentum mit massiven Unzulänglichkeiten, Problemen und Unstimmigkeiten in der DDR- Wirtschaft und Leitungstätigkeit: „Wir kommen mit unseren Ergebnissen zu spät!“

Und die guten Absichten, noch etwas ändern zu können, auf die Einsicht und Initiative der staatlichen Leitungsorgane und der Partei zu vertrauen, waren eine weitere Illusion. Jetzt war die Zeit herangereift, dass der Wissenschaftler, ohne berufliche oder ggf. parteiliche Nachteile zu befürchten, seine Meinung, Bedenken und andere Sichten äußern konnte. Es handelte sich aber um eine Revolution „von unten“, die schließlich die zu lange die Augen vor der Realität verschließende Regierung und ihren stützenden Apparat total „überrollte“.

In der DDR ist an sich viel im Rahmen der Wiedereingliederung Haftentlassener unternommen worden. Davon zeugten spezielle gesetzliche Bestimmungen, die Ziele, Verantwortung und Aufgaben der verantwortlichen Kräfte (Abteilungen für innere Angelegenheiten bei den örtlichen Volksvertretungen, Betriebe u.a.) sowie die intensive Einbeziehung der Arbeitskollektive und Betreuer regelten. Und es gab nicht nur eine bewusstseinsmäßige Einflussnahme.

Dölling ist aber zuzustimmen, dass die generelle Versorgung der Haftentlassenen mit Arbeitsplatz und Wohnraum – einst als ein Vorzug der Wiedereingliederung in der DDR bezeichnet – eine weitgehend rein materielle Hilfeleistung war und überwiegend ohne Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche erfolgte. Auch hier also Reglementierung und Entmündigung statt Einbeziehung des Straffälligen in die Bestimmung seiner persönlichen Existenz- und Lebensbedingungen. (Ich erinnere mich an einen Mann, der in einem Großbetrieb – in dem er vor seiner Inhaftierung in der Leitung tätig war – nach der Haftentlassung als Hofarbeiter eingesetzt war. Da er sich für seine zugewiesene Tätigkeit schämte sowie die Blicke und Bemerkungen der Mitarbeiter nicht ertragen konnte, wurde er 5-mal wegen krimineller Asozialität gem. § 249 StGB – DDR inhaftiert; denn nach jeder Haftentlassung übertrug man ihm wieder diese Arbeit, und schließlich blieb er irgendwann wieder der Arbeit fernblieb.)

Der Vorwurf des Autors, dass bei der DDR – Wiedereingliederung nicht ausreichend die Vorstellungen des Straffälligen Beachtung fanden, gilt z.T. aber auch für der Art nichtmaterieller Hilfen wie die fehlende Mitbestimmung bei der Auswahl des Betreuers oder des mit der Erziehung beauftragten Arbeitskollektivs.

Dass es aber unzählige Beispiele einer erfolgreichen und aufopferungsvollen Betreuungsarbeit gab, wurde bereits erwähnt.

Es ging überwiegend bei der Erziehung Straffälliger in der DDR um eine äußere Anpassung an die weitgehend fremdbestimmten Bedingungen sowie an die geforderten Normen, Werte und Verhaltensweisen, also nicht vordergründig um eine reale Korrektur der Denk- und Verhaltensmuster. Diese Anpassung wurde – wie die weitgehender Kreise der Bevölkerung – offiziell positiv bewertet, bei Beurteilungen, Prämierungen und Sanktionierungen wohlwollend berücksichtigt. Ein Mensch, der sich politisch konform oder aktiv verhielt, war eine „positive Persönlichkeit“, die mit der Straftat eine „persönlichkeitsfremde“, damit „sicher einmalige“ Rechtsverletzung, offenbarte. Typisch waren deshalb z.B. bei wegen Betrug, Hehlerei, Untreue oder anderen, wegen Straftaten gegen das sozialistische Eigentum verurteilten Leitern aller Ebenen in der Wirtschaft, im Gaststättengewerbe etc. ein äußerlich erkennbares gesellschaftspolitisches und betriebliches Engagement mit entsprechenden Auszeichnungen und Prämierungen. Dieses, oft bewusste zweckdienliche Verhalten verhalf auch Tätern relativ schwerer Straftaten zu relativ günstigen (Bewährungsstrafen oder kürzere Freiheitsstrafen) Verurteilungen. Dagegen zeugten die ihnen von der Strafpolitik bescheinigten „Ausnahme“-Straftaten von intensiver, durchdachter und wiederholter Tatbegehung (gründliche Planung und Vorbereitung, Untergehen oder Ausschalten des Kontrollmechanismus, intensive Spurenvernichtung, unzählige Wiederholungstaten und Zugeben von Einzelstaten nur bei exaktem Nachweis im Rahmen der Ermittlungen).

Dölling berücksichtigt zahlreiche Programme, Gesetzestexte und Berichte. Er spricht mit Recht über abstrakte Ziel- und Aufgabenstellungen, die für einen Außenstehenden humanistisch fortschrittlich und wohlformuliert anmuteten. Er erinnert mit angeführten Zitaten und Textauszügen oft an die einstigen phrasenhaften Formulie-

rungen, die realen Erwartungen nicht standhielten. Mir fallen dabei umgehend Worte ein wie: „flächendeckend wirksame Vorbeugungsaktivitäten“, „Einbindung der gesamten Gesellschaft in den Kampf gegen die Kriminalität“, „Chancengleichheit für straffällige Bürger“, „Erziehung im Strafvollzug und Wiedereingliederungsprozess zum verantwortungsbewussten Staatsbürger“ oder „lückenlose Ausmerzung der Ursachen von Straftaten“.

Das Buch zeigt erneut, dass ebenso wie auf der Ebene der gesamtgesellschaftlichen Prozesse auch beim Kampf gegen die Kriminalität die Realität von der Partei- und Staatsführung der DDR nicht akzeptiert, nicht gesehen wurde, nicht gesehen werden wollte bzw. zu lange verschwiegen wurde. Die allseits „erfüllten“ Planziffern gaben nicht die tatsächlichen Verhältnisse wieder. Die tatsächlichen Probleme wurden nicht rechtzeitig ausreichend erforscht und die unmittelbar mit Straffälligen arbeitenden Menschen sowie die Straffälligen selbst erhielten zu wenig Gehör, wurden nicht genug befragt.

Illusionär – humanistische gesellschaftliche Zielsetzungen, nicht dem Wirtschaftsvermögen entsprechende erhebliche finanzielle Vergünstigungen der DDR-Bürger bei Mieten, Verkehrsmitteln, Schulbildung und Studium, Gesundheitsfürsorge und kulturelle Leistungen (damals de facto reale Vorzüge, die von der breiten Bevölkerung geschätzt und genutzt wurden), Mangelwirtschaft, zu geringe Arbeitsproduktivität im internationalen Konkurrenzkampf, Staatsverschuldung, fehlende Reisemöglichkeiten, Korruptierbarkeit der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, Misstrauen und Fremdbestimmung, „janusköpfiges“ Bewusstsein sowie wachsende Unzufriedenheit der Menschen waren schließlich nicht mehr zuzudecken und zu verleugnen. So behinderte das DDR – System letztendlich die effektive gesellschaftliche Entwicklung – einschließlich Strafpolitik, Ursachenforschung und Kriminalitätsvorbeugung – und individuelle Entfaltung der Menschen, damit auch die unmittelbare wirksame Arbeit mit Straffälligen.

Mit der Wende erhielten die Straffälligen die Chance angemessener professioneller Hilfen und bei ihrer Resozialisierung aktiv mitzuwirken. Letzteres ist besonders in der aktuellen Zeit der Mittelkürzung mit Personalabbau und Reduzierung der Hilfen im Strafvollzug sowie der Probleme auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt bedeutender denn je.

Damit ordnen sich seit der Wende Straffällige mit Vorgeschichten, in denen in unterschiedlichem Maße die DDR eine Rolle gespielt hat, in die heute vor Strafpolitik und Straffälligenhilfe stehenden Aufgaben und zu organisierenden Prozesse ein.

Derzeitig stehen Lösungen an, den Strafvollzug aus dem Rückfall in den Verwahrvollzug herauszuholen und so zu gestalten, dass die Resozialisierung ab Inhaftierung kontinuierlich und differenziert umsetzbar ist. Dazu zählen die effektivere Gestaltung der Vollzugsplanung und ihrer Kontrolle während der gesamten Haftzeit, eine gründliche Vorbereitung der Entlassung und der sich anschließenden Übergangszeit, die Einbeziehung der territoriale Hilfenetze bereits im Strafvollzug, die zugleich eine Weiterbetreuung nach der Entlassung ermöglichen. Es ist aber nur realisierbar, wenn die Straffälligen verstärkt an ihrer Resozialisierung mitwirken, Verantwortung für sich, ihre begangenen Straftaten und ihr künftiges Leben übernehmen. Da sie zwar ihr Recht auf Resozialisierung kennen und um die Bedeutung der Resozialisierung für ihr weiteres Leben wissen, gibt es noch erheblichen Nachholebedarf bei der Förderung erforderlicher eigenverantwortlicher Überlegungen, Initiativen, Aktivitäten und kooperativen Verhaltens.

Neuere deliktspezifische Erkenntnisse aus Theorie und Praxis sowie Erfahrungen der sich immer weiter profilierenden territorialen Hilfe-einrichtungen verlangen nach entspr. professioneller, vernetzter und differenzierter Hilfeleistung. Die Straffälligen brauchen während der besonders zeitlich und inhaltlich zu umreißenden Resozialisierungsdauer rechtlich verankerte und praktisch umsetzbare Perspektiven und Chancen, in der Gesellschaft wieder Fuß fassen zu können und für die es sich für sie lohnt sich zu ändern, die erforderlichen Hilfen aufzusuchen und anzunehmen. Dazu müssen sie aber selbst in die Verantwortung genommen werden.<sup>12</sup>

#### Verwendete Literatur:

1. Vgl. Dölling, Birger: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedereingliederung, Kriminalpolitik und Gefangenenproteste im letzten Jahr der DDR, Ch. Links Verlag, Berlin, 2009
2. Vgl. Blaschke, Ingeborg.: Rezension zu Dölling, B. Strafvollzug zwischen Wende und ....., in: Zeitschrift der DBH, 2009
3. Vgl. Rode, Christian: Kriminologie in der DDR, Kriminologische Forschungsberichte des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, 1996 edition iuscrim
4. Vgl. Lekschas, John; Harrland, Harry; Hartmann, Richard; Lehmann, Günter: Kriminologie, Theoretische Grundlagen und Analysen, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1983
5. Vgl. Autorenkollektiv unter Leitung von Hans Richard Böttcher, Persönliche Beziehungen in Kindheit, Erwachsenenalter und Alter, Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich – Schiller – Universität Jena, 1988  
Vgl. Autorenkollektiv unter Leitung von Otmar Schütze, Korrektur der psychosozialen Fehlentwicklung, Erkenntnisse, Möglichkeiten und Probleme, Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich – Schiller – Universität Jena, 1989
6. Blaschke, Ingeborg: Zu den Anforderungen und Möglichkeiten der Integration der wegen krimineller Asozialität gem. § 249 StGB verurteilten

- Bürger in den kooperativen Arbeitsprozess, unveröffentlichte Habilitation, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften, Potsdam – Babelsberg 1986 („Vertrauliche Dienstsache“)
7. Vgl. Beileites, Johannes: „Kontraproduktive Kriminalisierung“, Der juristische Blick auf „Asoziale“ in der DDR, in: Horch und Guck, 17. Jahrgang, Heft 60, 2 /2008, S. 28 ff
  8. Vgl. Arbeiten von: Lekschas, John: Sektion Rechtswissenschaften der Humboldt – Universität Berlin,  
Kräupl, Günter: Sektion Staats- und Rechtswissenschaften der Friedrich – Schiller – Universität Jena,  
Böttcher, Hans Richard: Sektion Psychologie der Friedrich – Schiller-Universität Jena,  
Schütze, Otmar: Sektion Erziehungswissenschaften der Friedrich – Schiller-Universität Jena,
  9. Vgl. Autorenkollektiv, Lehrmaterialien für die Fortbildung der Leiter besonderer Brigaden, 2 Bd., Institut für Weiterbildung mittlerer medizinischer Fachkräfte, Potsdam 1988
  10. Friedrich, Walter u.a. (Hrsg.), Das Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig 1966 – 1990, Geschichte, Methoden, Erkenntnisse, Berlin 1999
  11. Autorenkollektiv unter Leitung von Lehmann, Günter: „Analyse der Strafverfahren wegen schweren Angriffen gegen das sozialistische Eigentum und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen für eine höhere Wirksamkeit der Vorbeugung“, unveröffentlichter Forschungsbericht („Dienstsache“), Lehrstuhl Kriminologie der Akademie für Rechtswissenschaft der DDR, Potsdam – Babelsberg 1988
  12. Vgl. Unterlagen der 20. Bundestagung der Deutschen Bewährungshilfe (DBH) vom 23.-26.09.2009 in Berlin zum Thema: Kriminalpolitik gestalten: Übergänge koordinieren – Rückfälle verhindern  
Vgl. Reker, Martin: Strafverfahren gegen suchtkranke Straftäter aus psychiatrischer Sicht, Eine Handreichung für Juristen mit Wegweiser durch das regionale Hilfesystem, Evangelisches Krankenhaus Bielefeld, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie: Bethel, Abt. Abhängigkeitserkrankungen, Bielefeld

*Dr. habil. Ingeborg Blaschke, Dipl.-Juristin, systemische Familientherapeutin, Gruppentrainerin*

Bernd-Rüdeger Sonnen

„ACHTUNG (für) JUGEND!“

Mit der Ergänzung Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts“ lautet der Titel des 28. Deutschen Jugendgerichtstages, der vom 11. bis zum 14. September 2010 in Münster stattfinden wird.

Der Untertitel betont den Praxisbezug noch stärker als bei den letzten Jugendgerichtstagen in Freiburg 2007 („Fördern, fordern, fallen lassen“) und Leipzig 2004 („Verantwortung für Jugend“). Die Plakate zum Jugendgerichtstag zeigen die Nachbildung eines Verkehrszeichens in Gestalt eines Gefahrzeichens: Achtung Gefahrenstelle. Also Jugend als Gefahr und unsere Jugendlichen in der Wahrnehmung als gefährlich, gewaltbereit und „kriminell“? Allerdings sind im Titel ACHTUNG und JUGEND durch das kleine Wörtchen „für“ verbunden, nicht durch ein „vor“. Damit wird ein notwendiger Perspektivenwechsel weg von der Störerperspektive und eine neue Kultur im Umgang mit Jugend gefordert. Zu dieser neuen Kultur jugendlicher Teilhabe gehört dann auch – wie wir es vor 10 Jahren in der Magdeburger Initiative formuliert haben – „keinen Jugendlichen, so problembehaftet er immer sein mag, als Bodensatz der Gesellschaft, gleichsam als deren Restrisiko, zu betrachten und zu behandeln“.

Eröffnungs- und Schlussvortrag von *Christoph Flügge*, Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in

Den Haag, und von *Heribert Prantl*, Süddeutsche Zeitung, werden übergeordnete, eher gesellschaftspolitische Perspektiven entwickeln unter dem Aspekt „Achtung für Menschenwürde!“. Das wissenschaftliche Hauptreferat von Friedrich Lösch behandelt das ebenso aktuelle wie zentrale kriminalpolitische Thema „Prävention von Gewalt und Kriminalität junger Menschen“ unter der Fragestellung: „Was wirkt?“. Ausgehend vom gegenwärtigen Forschungsstand werden konkrete Empfehlungen für Politik, Praxis und Forschung gegeben (u.a. eine praxisbezogene Evaluation und stärkere Orientierung der Wissenschaft an den besonderen Anforderungen der Praxis).

16 Arbeitskreise bieten die Gelegenheit, Praxiserfahrungen auszutauschen und interdisziplinäre Perspektiven zu entwickeln. In den Foren werden insgesamt 18 Vorträge gehalten. Themen sind u.a. Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz, Entstehungszusammenhänge und Verläufe von Jugenddelinquenz, Psychische Auffälligkeiten bei jungen Menschen, Jugendgewalt, Wirkungen des Jugendstrafrechts, Professionsentwicklung und richterliche Unabhängigkeit, Rechtsprechung, Reaktions- und Sanktionspraxis (Diversion, Jugendarrest, Jugendstrafvollzug). Alle Themen werden praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage behandelt. Einblicke in Praxisprojekte bietet auch der Markt der Möglichkeiten.

Angesichts der Aktualität und Themenvielfalt sollte der Jugendgerichtstag für die Leserinnen und Leser der Neuen Kriminalpolitik von besonderem Interesse sein.